

Zeitschrift:	Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern
Herausgeber:	Historischer Verein des Kantons Bern
Band:	73 (1990)
Artikel:	Geschichte des Kantons Bern seit 1798. Band 2, Die Entstehung des demokratischen Volksstaates 1831-1880
Autor:	Junker, Beat
Kapitel:	1: Die "Fusion"
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-1070975

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

I. KAPITEL

DIE «FUSION»

1. DIE WAHLEN VON 1854

Die Grossratswahlen vom Mai 1854 liefen ohne den Schwung und die Erregung ab, welche vier Jahre früher die Berner erfasst und mehr von ihnen zur Teilnahme bewegt hatten als je zuvor. Jetzt fehlte der Glaube daran, es falle ein Entscheid, der eine Wende bringen könne. Gedichte und Lieder zur Tagespolitik erklangen nur noch selten, und die Parteien musterten ihre Gefolgschaft nicht mehr in Volksversammlungen wie jenen auf der Leuen- und auf der Bärenmatte in Münsingen. Zudem mangelte es – abgesehen vom «Prügelgesetz» – an zugkräftigen Themen für den Wahlkampf. Eine echte Gefahr der Rückkehr zur Patrizierherrschaft sah kaum noch jemand, wenn auch die Radikalen den Gegensatz zwischen der Hauptstadt und der Landschaft kräftig weiter schürten. So beteiligten sich beim ersten Wahlgang am 7. Mai 1854 weniger Bürger als vor vier Jahren, aber auch weniger als bei den Nationalratswahlen von 1851 oder bei der Abberufungsabstimmung vom April 1852. Dabei verlangte das Gesetz immer noch obligatorische Stimmabgabe, doch wurde die Einhaltung dieser Vorschrift kaum kontrolliert und durchgesetzt.

Nach dem ersten Wahlgang lagen beide Parteien fast gleichauf, und der Entscheid fiel erst vierzehn Tage später bei der Besetzung der rund dreissig Sitze, für die in der ersten Runde keine gültige Wahl gelungen war. Das Resultat liess «Schwarze» wie «Weisse» auf Siegesfeiern verzichten: je nachdem, wie man einige «Unsichere» einordnete, behaupteten die Konservativen einen Vorsprung von sechs bis acht Vertretern. Ihre Mehrheit war also gegenüber 1850 ungefähr um die Hälfte geschrumpft, und dieses schwache Fundament trug künftig keine konservative Regierung mehr. Aber auch den Radikalen war es nicht gelungen, die Macht zurückzuerobern.

Die Verschiebungen ergaben sich im allgemeinen aus Gewinnen und Verlusten da und dort. So hatten nun im Wahlkreis Wohlen bei Bern wieder die Radikalen die Oberhand, die Konservativen dagegen in Rapperswil. Deutlichere Akzente setzten zwei weit voneinander entfernte Landesteile: im Jura, wo die «Weissen» bereits den Süden beherrschten, gewannen sie nun zusätzliche Mandate in den Ämtern Moutier, Delsberg und Pruntrut. Hier hatte offensichtlich die «loi sur la Schlague» gewirkt. Dafür fielen im Oberland den «Schwarzen» die zwei Sitze des Amtes Saanen zu, ferner Mandate in Frutigen, im Amt Thun und im Obersimmental.

Unter den Gewählten fanden sich deutlich weniger Patrizier als 1850. Bei den neuen Grossräten fehlten alt Schultheiss Friedrich Emanuel von Fischer, aber auch Prominente der Gegenseite wie Alexander Funk, Präsident des Verfassungsrates von 1846, Nationalrat Weingart und vor allem Xavier Stockmar. Er war 1854 wieder zum Kampf angetreten, verzichtete jedoch auf den zweiten Wahlgang, nachdem er im ersten das absolute Mehr verfehlt hatte¹⁵³.

Schon nach den knappen Ergebnissen der Grossratswahlen von 1850 war die Frage aufgetaucht, ob es sinnvoll sei, den Regierungsrat allein aus Mitgliedern der Mehrheitspartei zu bilden, und die vier seither verflossenen Jahre hatten die Schwierigkeiten einer Exekutive aufgedeckt, welche nur auf eine so kleine Überzahl in der Legislative rechnen durfte, dass einige Nachwahlen leicht die bisherigen Stärkeverhältnisse umkehren konnten.

Nun schrumpfte 1854 der Vorsprung der Konservativen noch zusammen, so dass für «Schwarze» und «Weisse» nicht endgültig feststand, wer die Mehrheit und wer die Opposition bilden werde, solange der neue Grosse Rat nicht über Beschwerden gegen mehrere Wahlen entschieden hatte, bei denen Unregelmässigkeiten vorgekommen seien. Als zwischen den beiden Wahlgängen vom 7. und vom 21. Mai sich einzelne Vertreter beider Parteien einander näherten, um eine Zusammenarbeit anzubahnen, wussten sie also noch nicht, welche Rolle ihrer eigenen Gruppe in der kommenden Amtsperiode zufallen werde. Deshalb lag es in ihrem Interesse, keinem der beiden Partner übermässige Vor- oder Nachteile zuzuschieben.

Schon die Zeitgenossen durchschauten in den Einzelheiten nicht, welche Wege schliesslich zur «Fusion» führten, und welche Personen dazu am meisten beitrugen, denn die Annäherung geschah vorerst im Hintergrund und anscheinend an mehreren Stellen ungefähr zur gleichen Zeit. Die Vorgänge liefen nicht nach einem ausgeklügelten Plan und organisiert durch die kantonalen Parteispitzen ab, sondern die Kontakte ergaben sich in den einzelnen Regionen und öfters spontan, vorab zwischen Männern, die in ihrer Partei nicht zur engeren Prominenz zählten.

Gerüchte behaupteten, erste Fäden zwischen «Schwarzen» und «Weissen» hätten sich bereits in der harmonisch-freudigen Stimmung des Bundesfestes von 1853 gesponnen. In ihrer Propaganda für die Wahlen von 1854 riefen die Radikalen dann immer wieder nach «Versöhnung», und im ersten Kommentar nach geschlagener Schlacht behaupteten sie: «Es herrscht in hohem Grade das Bedürfniss nach Friede und Vereinigung.» Das knappe Resultat des ersten Wahlgangs gab dem Verlangen nach einer Verständigung Auftrieb, und im Stillen fanden sich nun Einzelne aus beiden Parteien zu Gesprächen, so Grossräte wie die Konservativen Gottlieb Bühlmann in Grosshöchstetten oder alt Regierungsrat Gustav Röthlisberger in Walkringen und die Radikalen Johann Hubler in Burgdorf oder Johann Ulrich Gfeller in Signau. Beteiligt waren ferner die amtierenden oder ehemaligen Oberrichter Albert Kurz und Karl Bitzius (ein Vetter von Jeremias Gotthelf), beide aus der Stadt Bern sowie Abraham Jakob Kernen von Reutigen – alles Konservative – und Jakob Steiner von Zielebach als Radikaler. Nach dem «Oberländer Anzeiger» hätten überdies Bundesrat Ulrich Ochsenbein sowie radikale Bundespolitiker aus anderen Kantonen im Hintergrund die Annäherung zwischen den Parteien gefördert.

Diese Liste nennt kaum alle Beteiligten, zeigt aber doch Schwerpunkte der Vermittlungsbemühungen. Sie gingen vor allem vom Emmental und den daran grenzenden Regionen aus sowie von Stadtbernern ausserhalb des Patriziates. Peripherie Landesteile, namentlich Oberland und Jura, blieben der Annäherung misstrauisch fern. Dabei mag mitspielen, dass hier der Gegensatz zwischen «Schwarzen» und «Weissen» öfters als im übrigen Kanton verquickt

war mit lokalen und persönlichen Rivalitäten. Nach Eduard Blösch hätten «die Massen beider Parteien» die «Fusion» instinktmässig gewünscht und den Führern aufgenötigt. Diese hätten sich zurückgehalten, waren doch ihre Personen Steine des Anstosses. Durfte man ihnen zumuten, neben ihren Widersachern in der Exekutive zu sitzen? Solchen Bedenken wollte eine Idee entgegenkommen, die vorübergehend auftauchte: es sei eine Regierung ohne Blösch und Stämpfli zu bilden, das heisst aus lauter Gemässigten, die allerseits Anklang fänden.

Widerstand fehlte namentlich bei den Konservativen nicht, und einzelne Grossräte begründeten ihn anschaulich. So meinte August von Gonzenbach, es sei ein Irrtum zu glauben, «man könne eine Regierung zusammensetzen, die weder schwarz noch weiss wäre, sondern grau», und noch drastischer warnte sein Gesinnungsgenosse von Steiger (Riggisberg): «Wir hätten acht Pferde am Staatswagen, von denen vier ‹hüst›, vier ‹hott› ziehen würden.» Der frühere Regierungsrat Dr. J. R. Schneider dagegen hielt Zusammenarbeit auch unter bisherigen Gegnern für möglich: «Thut die Leuen und die Bären in einen Kratten zusammen; probirt es! Probiren geht über Studieren.»¹⁵⁴

Als der neugewählte Grosse Rat am 1. Juni 1854 zu seiner ersten Sitzung zusammentrat, lag die Frage in der Luft, «ob es nicht möglich wäre, die beiden politischen Parteien irgendwie zu verständigen». Mit diesem Problem sollte sich nun auf den Vorschlag des radikalen Grossrats Gfeller aus Signau eine Kommission befassen, der ursprünglich bloss zugeschlagen war, dass sie die Akten über umstrittene Wahlen in mehreren Bezirken vorprüfe und dann dem Plenum Anträge stelle. Sie bestand aus je vier Konservativen und Radikalen sowie dem Stadtberner Albert Kurz als Vorsitzendem. Er war an sich ein «Schwarzer», suchte aber seit langem den Ausgleich mit dem politischen Gegner so betont, dass er dafür Kritik aus den eigenen Reihen erntete. Dieser Ausschuss einigte sich bald auf den Vorschlag für eine Regierung aus je vier Konservativen und Radikalen. Der neunte Sitz sollte jener Partei zufallen, von der es sich erwies, dass sie im Rate die Mehrheit besitze – ein Kompromiss, der sich bereits vorher in unverbindlichen Gesprächen zwischen einzelnen

«Schwarzen» und «Weissen» als aussichtsreichste Lösung abgezeichnet hatte.

Auch über die Personenfragen hatte die Kommission beraten und weitgehend ein Einvernehmen erreicht. Jedenfalls liefen am 6. Juni 1854 die Wahlen in den Regierungsrat reibungslos ab und zwar nach dem Muster, dass auf einen Konservativen stets ein Radikaler folgte, ohne dass je ein zweiter Wahlgang nötig wurde. Jeder Vorgeschlagene gewann also auf Anhieb das absolute Mehr. Gegenstimmen gab es zwar gelegentlich recht viele, doch sammelten sie sich nicht bei einem bestimmten Kampfkandidaten, sondern sie verstreuten sich auf viele Vereinzelte. Gewählt wurden in dieser Reihenfolge: Eduard Blösch mit 200 (von 217) Stimmen, Jakob Stämpfli mit 138 (von 218), Ludwig Fischer (von Reichenbach) mit 149 (von 220), Paul Migy in Courtelary mit 186 (von 220), Friedrich Fueter von Bern mit 200 (von 210), Oberrichter Jakob Steiner in Zielebach mit 194 (von 215), Johann Brunner von Meiringen mit 151 (von 217) sowie Samuel Lehmann in Bern mit 137 (von 219). Den neunten Sitz gewann ganz knapp der Konservative Jakob Dähler von Oppligen vor Gerichtspräsident Adolf Botteron aus Laufen.

Offensichtlich stimmten die Grossräte beider Parteien – anders als 1850 – diesmal nicht nach einer straffen Gruppendisziplin und nicht nur für Kandidaten der eigenen Seite. Einzelne Gewählte, wie zum Beispiel Blösch argwöhnten sogar, man habe sie vor allem deshalb mit Spitzenresultaten erkoren, um ihnen psychologisch zu verunmöglichen, eine Wahl auszuschlagen. Tatsächlich verlangten alle neun neuen Regierungsräte 24 Stunden Bedenkzeit, schon nur, weil sie sich nicht endgültig binden wollten, bevor die Namen sämtlicher ihrer neuen Kollegen bekannt waren. Schliesslich nahmen aber alle an, wenn auch zum Teil mit wenig Begeisterung.

Ausser Migy und Steiner hatten alle Gewählten früher schon im Regierungsrat gesessen. Aber nicht die ganze einstige Prominenz kehrte in die Exekutive zurück. Bei den Radikalen fehlten zum Beispiel Dr. Johann Rudolf Schneider, Jakob Imobersteg oder Xavier Stockmar, bei den Konservativen Henri Parrat und Simon Bandelier, so dass fortan fürs erste nur noch ein einziger Jurassier der

Kantonsregierung angehörte. Regierungspräsident wurde Blösch, der später neben der Direktion des Inneren auch das Kirchenwesen übernahm. Stämpfli befasste sich mit Entsumpfungs- und Eisenbahnfragen. Die Erziehungsdirektion ging an Lehmann, die Justiz an Migy, das Militär an Steiner und das Armenwesen an Fischer¹⁵⁵.

2. DER KREBSGANG DER KONSERVATIVEN NACH 1854

Schon die Zeitgenossen bezeichneten den Übergang von der Ein- zur Mehrparteienregierung als «Fusion», und dieser Name für die Ereignisse von 1854 und ihre Folgen hat sich in der bernischen Geschichtsschreibung eingebürgert, obwohl er nicht das Wesentliche trifft, denn die beiden Parteien verschmolzen ja nicht. Vordergründig mochten die Konservativen wie Sieger aussehen, hatten sie doch im Regierungsrat einen Sitz mehr gewonnen als ihre Gegner. In Wirklichkeit arbeitete die Zeit für die Radikalen, denen es gelang, ihre Geschlossenheit zu bewahren, während sich ihre Gegner gerade über der «Fusion» zerstritten. Namentlich im Oberland und im Jura, aber auch im Patriziat der Stadt Bern sah mancher Konservativer in einer Politik der Versöhnung Schwächlichkeit und Verrat an Grundsätzen und Tradition. Der «Oberländer Anzeiger» etwa, der 1850 noch die «Schwarzen» in ihrem Kampfe angeführt und viel zu ihrem Sieg beigetragen hatte, fiel von Regierung und Parteiführung ab und übte fortan erbarmungslos Kritik an ihnen. Das bewog wenig später Eduard Blösch zur pessimistischen Diagnose, «dass die konservative Partei unwiederbringlich aufgelöst sei».

Emil Blösch, Sohn und Biograph von Eduard Blösch, sah eine fast sinnbildliche Bedeutung für den damaligen Wandel darin, dass im Sommer 1854 kurz nacheinander zwei Männer starben, die während einiger Zeit den Geist des öffentlichen Lebens in Bern mitgeprägt hatten: im Mai verschied in Solothurn der greise Karl Ludwig von Haller und im Juli in Küsnacht am Zürichsee Ludwig Snell, einer der Väter der «jungen Schule». Für die bernischen Parteien von 1854 waren sie allerdings kaum mehr repräsentativ. Näher als der «Restaurator» stand den Berner Konservativen der dritte,

weit bedeutendere grosse Tote des Jahres 1854, Jeremias Gotthelf. Richtig sah Blösch aber, dass «die Periode des grossen Kampfes staatsrechtlicher Theorien» sich ihrem Ende zuneigte, und dass künftig in der schweizerischen Politik die Bürger sich weniger nach Weltanschauungen oder nach Parteifarben scheiden würden, sondern nach den Interessen ihrer Region und ihrer Berufsgruppe – eine Tendenz, die sich schon früher abzuzeichnen begonnen hatte, zum Beispiel beim «grossen Märit» um die Kantonsverfassung von 1846¹⁵⁶.

Als die «Fusion» von 1854 zustande kam, schien auf den ersten Blick eine Zeit einseitiger Parteiherrenschaft zu enden und eine Aera der Zusammenarbeit zwischen «Schwarzen» und «Weissen» anzubrechen. Aber bald folgten Rückschläge. Zwar fanden sich Blösch und Stämpfli weit besser als erwartet zu gemeinsamem Wirken im Regierungsrat, doch Ende 1854 wurde Stämpfli anstelle von Ochsenbein in den Bundesrat gewählt, und ungefähr zur selben Zeit gab Regierungsrat Ludwig von Fischer auf, aus Rücksicht auf seine Gesundheit und weil er keine Möglichkeit sah, die Armennot zu beheben, die schwer auf dem Kanton lastete. Über die Nachfolge existierten keine Abmachungen, doch herrschte wohl überall die Meinung, an die Stellen der beiden Demissionäre sollten wieder je ein Radikaler und ein Konservativer treten. Die erste Wahl erfolgte in diesem Sinne: Stämpflis Platz im Regierungsrat nahm fortan sein Freund und Helveterkollege Karl Schenk ein, der 32jährige Pfarrer von Schüpfen, Sohn des «Mechanikus» und Erfinders Christian Schenk. Karl Schenk widmete sich in der Exekutive besonders dem Armenwesen.

Auf den anderen der beiden Sitze verzichtete ein Gewählter, und dann siegten mehrmals hintereinander Radikale, weil nicht alle Konservativen ihren offiziellen Kandidaten Ludwig Kurz unterstützten, den jüngeren Bruder von Grossratspräsident und Nationalrat Christoph Albrecht Kurz. Die ersten unter den Erkorenen schlügten eine Wahl noch aus. Christian Sahli von Wohlen nahm sie aber dann an, ein Jurist aus Stämpflis Freundeskreis, der in Blöschs Augen als «gemässigt radikal» galt und ihm deshalb annehmbar erschien.

Damit hatte sich die Zusammensetzung der Kantonsregierung nach Parteien verändert. Weit stärker wurde dann das Gleichgewicht der beiden Gruppen in der Exekutive gestört, als kurz hintereinander wegen Krankheit zuerst Eduard Blösch und wenig später auch Friedrich Fueter ersetzt werden mussten. Das geschah für Blösch im Frühjahr 1858, für Fueter bei der Gesamterneuerung des Regierungsrates im Frühsommer 1858.

Die Grossratswahlen, die im Mai 1858 vorangegangen waren, bedeuteten das Ende für die «Fusion», denn sie brachten kein Kopf-an-Kopf-Rennen, sondern eine deutliche Mehrheit von über fünfzig Sitzen für die Radikalen. An eine Halb-Halb-Regierung war unter diesen Umständen nicht mehr zu denken, doch kehrte man auch nicht zur ausschliesslichen Herrschaft einer einzigen Partei zurück wie zwischen 1846 und 1854. Vielmehr blieben weiterhin «Schwarze» und «Weisse» in der Exekutive vertreten, die Radikalen allerdings stärker. Sie überliessen ihren Gegnern gewöhnlich einen oder zwei der neun Sitze, weil sich mit diesem Zugeständnis der politische Friede im Kanton eher erhalten liess. Einfluss auf die Regierungsgeschäfte vermochten die Vertreter der Konservativen aber höchstens zu gewinnen, wenn sie als Persönlichkeiten ausserordentliches Format besassen.

So bestand der Regierungsrat nach 1858 aus den radikalen Bisherigen Karl Schenk, Paul Migy, Dr. Samuel Lehmann und Christian Sahli. Zu ihnen war im April 1857 als Nachfolger Jakob Steiners der ebenfalls radikale Johann Jakob Karlen, Regierungsstatthalter aus Diemtigen, gestossen, und zur gleichen Parteifarbe bekannten sich die 1858 neu gewählten Johann Weber von Alchenflüh und Jakob Scherz von Aeschi. Einziger Konservativer neben ihnen war der Stadtberner Ludwig Kurz, der jetzt doch noch zum Zuge kam, nachdem andere eine Wahl ausgeschlagen hatten. Friedrich Kilian von Aarberg schliesslich wurde bald der einen, bald der anderen Seite zugerechnet. Ausgeschieden aus der Exekutive waren die beiden bisherigen Konservativen Jakob Dähler und Johann Brunner. Der erste der beiden hatte sich nicht mehr um eine Wiederwahl bemüht, während der Oberhasler Brunner in mehreren Anläufen Stimmen erzielte, aber dabei immer wieder einem Kon-

kurrenten unterlag. Auch Xavier Stockmar gelang keine Rückkehr in den Regierungsrat, obwohl er 1858 zum Kampf um den letzten Sitz angetreten war¹⁵⁷.

Verwirrend war die Situation bei der Bestellung des Nationalrates im Herbst 1854, also weniger als ein halbes Jahr nach den Berner Grossratswahlen, welche zur «Fusion» geführt hatte. Nicht Abwehr gegen äussere Gefahren schien jetzt in erster Linie nötig, sondern Zusammenarbeit zur Bewältigung von Aufgaben wie Eisenbahnbau oder Kampf gegen die Armmennot. Im Sinne gegenseitiger Verständigung empfahl der Regierungsrat, man möge sich auf gemischte Listen mit Kandidaten aus beiden Parteien einigen, und mit diesem Appell zur Aussöhnung diente Bern anderen Kantonen als Vorbild. Aber nur einzelne der Landesteile leisteten dem Aufruf Folge, wobei bald die «Weissen» aus der Reihe tanzten und bald die «Schwarzen». Bei diesen schwelte zudem der Streit zwischen Gegnern und Anhängern der «Fusion» weiter, so dass aus ihrem Lager in verschiedenen Gegenden mehrere Listen eingereicht wurden, die sich gegenseitig konkurrenierten.

Bei geringer Stimmabstimmung änderte sich im Herbst 1854 im alten Kantonsteil an der Sitzverteilung wenig. Die Konservativen behaupteten das Mittelland, die Radikalen Oberland, Seeland, Oberraargau und Emmental, wobei hier immerhin ein Gemässigter zum Zuge kam, der die «Fusion» mit herbeigeführt hatte. Im Jura jedoch eroberten die Radikalen auch jene beiden Mandate, welche die Konservativen bisher noch behauptet hatten. Mit blos vier oder fünf von dreißig Vertretern blieb der Anteil der «Schwarzen» also bescheiden, während sie doch bei den Grossratswahlen kurz zuvor noch die Hälfte aller Sitze gewonnen hatten.

Zu den Durchgefallenen gehörte auch Ulrich Ochsenbein, der sich nach damaligem Brauch als Bundesrat bei den Nationalratswahlen zum Wettkampf stellen musste. Er unterlag in seiner Seeländer Heimat deutlich. Ochsenbein war allmählich immer weiter vom Radikalismus weg und zu den Konservativen hin gerückt. Dieser Mangel an eindeutigem Bekennertum wurde ihm nun zum Verhängnis. Im Dezember 1854 wählte die Bundesversammlung an seiner Stelle seinen alten Rivalen Jakob Stämpfli in die Landesre-

gierung. Damit schied Ochsenbein, erst 43 Jahre alt, zunächst aus der bernischen Politik aus. Er diente dann für einige Jahre im Frankreich Kaiser Napoleons III. als General und verbrachte darauf den Rest seines Lebens bis 1890 vorwiegend als Gutsbesitzer und Fürsprecher in Bellmund und Nidau.

Auch im Ständerat ging der Anteil der Berner Konservativen rasch wieder zurück. An die Stelle ihres Vertreters Christoph Albrecht Kurz trat Ende 1854 für einen Augenblick Jakob Stämpfli, bevor er gleich in den Bundesrat weiterzog. Ihm folgte sein Schwager Niklaus Niggeler. Damit bildeten wieder lauter Radikale die Berner Delegation in der Ständekammer, und dabei blieb es bis weit ins 20. Jahrhundert hinein.

Das andere bernische Ständeratsmandat ging 1855 für kurze Zeit von Abraham Boivin an Aimé Rossel in Courtelary, doch bereits 1856 fiel es Regierungsrat Karl Schenk zu. Mit dieser Wahl wandte sich der Grosse Rat von einer ungeschriebenen Regel ab: bisher war – unter radikaler wie unter konservativer Herrschaft – stets einer der beiden Berner Ständeräte Jurassier gewesen. Nun beanspruchten die Deutschberner beide Sitze, und abgesehen von kurzen Zwischenspielen dauerte es bis in unser Jahrhundert, ehe der neue Kantonsteil wieder zum Zuge kam¹⁵⁸.

Im Grunde war also bereits Ende der Fünfzigerjahre nicht mehr die Rede von einer «Fusion», wenn man darunter die enge Zusammenarbeit zweier Parteien von ungefähr gleicher Stärke versteht. Die Radikalen oder Freisinnigen, wie man sie nun öfters nannte, besassen in Legislative und Exekutive des Kantons und erst recht in seiner Abordnung in die Bundesversammlung ein deutliches Übergewicht.

Dennoch kehrten nicht einfach die Verhältnisse aus den Jahren von 1846 bis 1850 zurück. Zwar blieb der Gegensatz zwischen Konservativen und Freisinnigen bestehen, doch traten andere neben ihn, und er überschattete die Kantonspolitik nicht mehr völlig, wenn auch altes Misstrauen selbst bei Auseinandersetzungen über Wirtschafts- und Verkehrsfragen noch nachwirkte. Im Grunde genommen war die Herrschaft des Freisinns fortan kaum gefährdet. Wohl erlitt er bei Wahlen gelegentlich Misserfolge, etwa wenn die

Kantonsregierung die Staatsfinanzen strapazierte oder weite Kreise durch Provokationen gegen verbreitete religiöse Anschauungen herausforderte, oder wenn freisinnige Berner lautstark für eine kriegerische Aussenpolitik der Schweiz eintraten. Solche Rückschläge verkleinerten jeweilen die freisinnige Übermacht etwas, doch nie geriet die Partei deswegen im Kanton in die Minderzahl.

Das lag zum grossen Teil an den Konservativen, die seit ihrer Regierungszeit von 1850 bis 1854 und seit den darauffolgenden Meinungsverschiedenheiten über die Ratsamkeit einer «Fusion» nie mehr zu Einigkeit, Kampfgeist und Glauben an die eigene Zukunft zurückgefunden hatten. Eduard Blösch wurde des Widerstandes allmählich müde, und zudem schwächte ihn Krankheit. Nach seinem Tode 1866 fehlte den Berner Konservativen für lange Jahre eine herausragende Führerpersönlichkeit.

Von diesen Rückschlägen erholte sich die konservative Partei des Kantons Bern nie mehr, und erst Jahrzehnte später formierte sie sich neu, in anderer Form, mit anderen Köpfen und mit Schwerpunkten in anderen Regionen als früher.